Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 692
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 24. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2020)

zum Thema:
Mangelnde Trainingsmöglichkeiten für Bundesligateams

und **Antwort** vom 03. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25692
vom 24. November 2020
über Mangelnde Trainingsmöglichkeiten für Bundesligateams

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert haben Bundesliga-Mannschaften für Berlin bzw. welche Unterstützung können Vereine, die der jeweiligen Bundesliga angehören, bezüglich einer ausreichenden Bereitstellung von ausreichenden Trainingsmöglichkeiten erwarten?

Zu 1:
Die zahlreichen Berliner Bundesligateams sind Aushängeschilder der Sportmetropole Berlin. Sie dokumentieren die Vielfalt des Berliner Sports in der Leistungsspitze. Alle Bundesligisten werden durch das Land Berlin im Rahmen der Möglichkeiten durch die Bereitstellung von geeigneten Sportstätten unterstützt.

2. Wie beurteilt der Berliner Senat die Trainingsmöglichkeiten des Berliner Rugby Clubs, der Berlin in der Rugby-Bundesliga vertritt?

Zu 2:
Die Bundesligateams des Berliner Rugby Clubs trainieren derzeit in der Sportanlage Jungfernheide. Der Senat hat Kenntnis davon, dass die Trainingsmöglichkeiten verbesserungsbedürftig sind und steht dazu mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf in engem Kontakt. Derzeit wird im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf die Idee geprüft, eine Fläche der Berliner Forsten im weiteren Umfeld der Hans-Rosenthal-Sportanlage für den Neubau eines Rugby Wettkampf- und Trainingsgeländes zur Verfügung zu stellen.

3. Inwieweit ist der Berliner Senat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bezirksämtern in der Lage, dem betreffenden Verein ausreichend Trainingsmöglichkeiten auch mit Flutlichtausstattung oder Trainingsbeleuchtung zur Verfügung zu stellen?

Zu 3:
Die Zuständigkeiten in der Berliner Verwaltung weisen die Aufgabe der Planung, des Bauens und des Betriebs von Sportstätten den Bezirken zu. Die Vergabe von Nutzungszeiten an die antragstellenden Sportvereine gehört zu den Aufgaben der Bezirke im Rahmen des Sportanlagenbetriebs. Der Senat koordiniert bei bezirksübergreifenden Themen die Aktivitäten und unterstützt Bezirke und Vereine im Rahmen vorhandener Fachexpertise.

4. Warum wurden die Kunstrasenplätze auf dem Gelände des ehemaligen Familienschwimmbads bisher nicht gebaut?

Zu 4.:
In 2019 wurden alle bisherigen SIWANA-Maßnahmen des Innen- und Sportressorts einer internen Revision unterzogen, in deren Folge u.a. die ursprünglich vorgesehene Finanzierung der beiden Kunstrasenplätze aus SIWA III (2017) – bis auf die Planungsmittel – umgewidmet werden musste. Damit standen die für die Errichtung der beiden Plätze benötigten Mittel nicht mehr zur Verfügung.
Darüber hinaus wurde im Rahmen der Erarbeitung eines „Gesamtnutzungs- und Entwicklungskonzepts Olympiapark Berlin“ ein neuer möglicher Standort für die beiden Kunstrasenplätze im Olympiapark auf dem Körnerplatz geprüft. Im Ergebnis der Gespräche mit dem Landesdenkmalamt zur Umsetzung der räumlichen Maßnahmen auf Grundlage des Gesamtkonzepts Olympiapark wurde im Laufe dieses Jahres entschieden, dass als Standort für die Errichtung der beiden Kunstrasenplätze im Olympiapark ausschließlich die Brachflächen auf dem Gelände des ehemaligen Familienschwimmbades am Guthsmutsweg in Betracht kommen.

5. Wie sieht die Ausfinanzierung des Baus der dringend benötigten Kunstrasenplätze aus?

Zu 5.:
Zur Finanzierung der Kunstrasenplätze auf dem Gelände des ehemaligen Familienbades wurden Bundesmittel im Rahmen der Fördermaßnahme: „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im Rahmen des Projektaufrufes 2020 in Höhe von 45% der Gesamtkosten i. H. v. ca. 5 Mio. € beantragt. Im Fall einer Förderung sind zur Ko-Finanzierung in Höhe von 55% Mittel für die „Sanierung und Modernisierung Olympiapark“ bei Kapitel 1250 Titel 70100 vorgesehen.

6. Wie sieht der zeitliche Fahrplan zur Errichtung der Kunstrasenplätze aus?

Zu 6.:
Mit einer positiven Entscheidung voraussichtlich im März 2021 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum Förderprojekt „Herrichtung von zwei multifunktionalen Kunstrasenplätzen“ könnte auf die bereits vorliegende Planung bzw. das geprüfte Bedarfsprogramm zurückgegriffen werden. Ein entsprechendes Projektsteuerungsbüro wäre in einem nächsten Schritt mit der Planungserstellung und den Ausschreibungen zur Herrichtung und Erschließung der Geländeoberfläche im ehemaligen Familienbad sowie zur anschließenden Errichtung der beiden Kunstrasenplätze inkl. Beleuchtungsanlage und Ausstattung der Plätze (Bodenbelag, Ballfangzäune, Tore, Linierung usw.) zu beauftragen. Die Baudurchführung der Außenanlagen sowie die Herrichtung und Ausstattung der Plätze könnte in 2022 erfolgen.

Berlin, den 03. Dezember 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport